



# Baden-Württemberg

INSTITUT FÜR BILDUNGSANALYSEN BADEN-WÜRTTEMBERG (IBBW)  
DER DIREKTOR

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)  
Heilbronner Str. 172 • 70191 Stuttgart

An die Leiterinnen und Leiter  
der öffentlichen und privaten Schulen  
sowie Grundschulförderklassen und  
Schulkindergärten  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 15.07.2024  
Name Ch. Hähle  
Gebäude Heilbronner Str. 172  
Aktenzeichen 0276.6-10/3/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Elektronische Schulstatistik (ESS) für das Schuljahr 2024/2025

### Information zur verpflichtenden Teilnahme der öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg

#### Anlagen

- Ergänzungsblatt zur Schulstatistik 2024/25
- Ergänzungsblatt Support und Information zur Schulstatistik 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Elektronische Schulstatistik (ESS) wurde im Schuljahr 2023/24 erstmals von allen öffentlichen und privaten Schulen bedient. Die Erfahrungen aus der letztjährigen ESS haben dabei gezeigt, dass das Verfahren bei einer guten Datenpflege in ASV-BW Schulen eine schnellere und komfortablere Bearbeitung und Abgabe der Amtlichen Schulstatistik im Vergleich zur früheren „Papierstatistik“ ermöglicht hat.

Im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme der öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg an der elektronischen Schulstatistik (ESS) gemäß § 116 SchG im Herbst 2024 möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen zukommen lassen. Diese Informationen gelten auch für die



Heilbronner Str. 172 • 70191 Stuttgart  
Telefon 0711 6642-0 • [poststelle@ibbw.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ibbw.kv.bwl.de)  
[www.ibbw-bw.de](http://www.ibbw-bw.de)



Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in öffentlicher und privater Trägerschaft, die gemäß § 116 SchG nun ebenfalls verpflichtet sind, eine elektronische Abgabe der Schulstatistik über ASV-BW oder über das vom Land zur Verfügung gestellte Internetverfahren „ESS-Online“ durchzuführen.

Das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) mitsamt dem Modul zur Abwicklung der Schulstatistik auf elektronischer Basis (ESS-Modul) wurde an **allen öffentlichen und vielen privaten Schulen** im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg installiert. Die **Teilnahme an der ESS** über ASV-BW erfolgt über das dort integrierte ESS-Modul. Die technische Grundvoraussetzung für den Einsatz von ASV-BW ist eine aktuelle Programmversion und die Anbindung an das Landesverwaltungsnetz in der Regel über einen KISS-Anschluss. Mittels der **ESS-Systemprüfung**, die aus ASV-BW heraus aufgerufen wird, kann außerdem vor dem Start der ESS mit Verbindungstests überprüft werden, ob eventuell technische Probleme eine Teilnahme an der ESS verhindern.

Für die privaten Schulen oder Schulkindergärten, die das Programm ASV-BW nicht nutzen möchten, oder öffentlichen Schulkindergärten, bei denen ASV-BW bisher nicht installiert ist, steht im Internet das Modul **ESS-Online** zur Verfügung; die Abgabe der amtlichen Schulstatistik erfolgt hier nach manueller Befüllung der entsprechenden Bogen. Das ESS-Online-Modul wird über die Onlineplattform Kultusverwaltung Online in Baden-Württemberg (KOBW) bereitgestellt. Private Schulen mit KISS-Zugang erreichen KOBW über das Mitarbeiterportal (<https://intra-login.kv.bwl.de>, dort Anwendungen > Onlineverfahren > KOBW). Private Schulen ohne KISS-Zugang erreichen KOBW über den Link <https://lobw.kultus-bw.de/kobw>. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Ergänzungsblatt zur Schulstatistik.

ASV-BW und die Statistikverarbeitung im ESS-Modul basiert auf den Eintragungen im zentralen Verfahren ASD-BW; diese Daten werden durch ein Dienststellen- und Wertelisten-Update nach ASV-BW übertragen. Es sollte vor der Statistikabgabe auch von den Schulen geprüft werden, ob die Eintragungen in ASD-BW den tatsächlichen Status der Dienststelle abbilden.

**Bitte beachten:** Es darf auch in der elektronischen Abgabe der Schulstatistik nur eine Statistikmeldung pro Schule geben, d. h. eine Dienststelle muss immer alle ihre Schulzweige zusammen abgeben, da bei einer getrennten Abgabe (etwa über verschiedene Installationen in verschiedenen Gebäuden oder Außenstellen) eine zweite Abgabe einer Dienststelle die erste überschreiben wird.

## Der Ablauf der diesjährigen Schulstatistik im Überblick:

- Der Stichtag für die diesjährige Statistik ist der **16.10.2024**. Abgabetermin für die allgemein bildenden Schulen ist der **23.10.2024**, für die beruflichen Schulen der **05.11.2024**.
- Alle öffentlichen und privaten Schulen, Grundschulförderklassen sowie Schulkindergärten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind zur elektronischen Abgabe der Statistik **verpflichtet**. **Papierbogen des Statistischen Landesamtes** werden **nicht** verschickt.
- Bis Mitte September 2024 wird ein Software-Update für ASV-BW bereitgestellt, welches für die ESS benötigt wird.
- Mit Beginn der Statistikabwicklung wird ab dem Statistikstichtag beim Start von ASV-BW die Erzeugung einer Statistik-Datenscheibe automatisch angestoßen. In ihr werden alle vorhandenen statistikrelevanten Vorgangsdaten einer Schule abgespeichert werden. Ein Aufruf der ESS ist von da an nur noch aus der Statistik-Datenscheibe möglich.
- Nach Abgabe der Statistikdaten über das ESS- bzw. ESS-Online-Modul werden die Daten in das zentrale Verfahren ASD-BW übertragen. Die Schulen bearbeiten ihre Statistikdaten aber in jeder Phase der Erhebung weiterhin im ESS- bzw. ESS-Online-Modul.
- Der (sowohl im ESS- als auch im ESS-Online-Modul immer aktuell angezeigte) Abgabestatus im ESS-Bereich von ASD-BW ist zunächst „abgegeben“. In dieser Phase ist noch eine Rücknahme der Daten durch die Schulen möglich, um erkannte Fehler selbst zu bereinigen. Sobald die abgegebenen Daten von der Schulaufsicht oder dem Statistischen Landesamt in Prüfung genommen wurden, ändert sich der Status auf „in Prüfung“. Ab diesem Zeitpunkt sind die Daten nur noch nach Korrekturaufforderung änderbar.
- Sollte es Rückfragen und Korrekturanforderungen durch die Schulaufsicht oder das Statistische Landesamt geben, erfolgt die Kommunikation zwischen den Schulen und den Prüfinstanzen innerhalb der ESS bzw. ESS-Online, d. h. die Schulen bekommen Fragen und Korrekturwünsche direkt im Modul angezeigt. Bitte beachten Sie, dass Korrekturaufforderungen vom Statistischen Landesamt oder der Schulaufsicht auch dann erfolgen können, wenn die ESS bei der Abgabe im System keine offenen Fehler angezeigt hat. Das Statistische Landesamt führt weitreichendere Validierungen der Daten durch als die ESS, vor allem in

Bezug auf die Plausibilität mit historischen statistischen Daten der jeweiligen Schule.

Zudem sollten **KANN-Fehlermeldungen** in der ESS, auch wenn sie die Abgabe nicht verhindern, **vollständig** geprüft, bearbeitet und die Daten ggf. korrigiert werden. Andernfalls kann auch dies zu Korrekturanforderungen durch das Statistische Landesamt oder die Schulaufsicht führen.

- Der Prüfvorgang für die Daten einer Schule wird von Schulaufsicht und Statistischem Landesamt mit dem Setzen des Status „geprüft“ beendet.
- Nachdem die Prüfphase der Schulstatistik erfolgreich abgeschlossen wurde, werden die Daten aller Schulen für die Veröffentlichung freigegeben.

Über wichtige Einzelheiten im Zusammenhang mit der statistischen Erhebung informiert Sie das beigefügte „Ergänzungsblatt zur Schulstatistik 2024/25“.

Für die unmittelbare Unterstützung bei der Abwicklung der Statistik wenden Sie sich bitte an das Service Center Schulverwaltung, Tel. 0711 89246-1 oder E-Mail [sc@ibbw.kv.bwl.de](mailto:sc@ibbw.kv.bwl.de). Weitere Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Schulstatistik 2024/25 werden im beigefügten „Ergänzungsblatt Support und Information zur Schulstatistik 2024/25“ aufgeführt.

Wir sind zuversichtlich, dass die ESS von allen Schulen gut gemeistert wird und bei einer guten Pflege der Datenbestände zu einer effizienteren Statistikabgabe führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Günter Klein